

**ANTRAG
AUF REPRODUKTIONSGENEHMIGUNG**

Name, Vorname / Institution:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Wohnort / Telefon:

E-Mail-Adresse:

Betreff: Reproduktionsgenehmigung für folgende Signaturen:

.....
.....
.....

Bezug: Photoauftrag vom

Ich bitte um Erteilung einer Genehmigung zur Veröffentlichung von Reproduktionen der oben genannten Archivalien in folgender Publikation/Ausstellung (genaue Bezeichnung des Vorhabens):

.....
.....

Ausführung: s/w farbig
Auflage: bis 5.000 bis 10.000 über 10.000

Die Veröffentlichung/Ausstellung dient Werbezwecken ja nein

Es handelt sich um

- eine wissenschaftliche Publikation/Ausstellung ja nein
- eine gewerbliche Publikation (Verlagserzeugnis)/Ausstellung ja nein
- eine(n) Zweitaufgabe/Nachdruck ja nein

Die Richtigkeit der Angaben und die Einhaltung der im Genehmigungsschreiben genannten Auflagen wird zugesichert. Den Inhalt des zugehörigen Merkblatts habe ich zur Kenntnis genommen.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)

Beschluß (nicht vom Benutzer auszufüllen)

Reproduktionsgenehmigung wird erteilt:

- 1) gebührenpflichtig / gebührenfrei
- 2) Gebühr: €
- 3) Bearbeitung der Recherche: €
- 4) Porto: €
- 3) Belegexemplar: ja / nein
- 4) Ausfertigung

STADTARCHIV FREIBURG

**Grünwälderstraße 15, 79098 Freiburg i. Br., Tel.: 0761 / 201 - 2701,
Fax: 0761 / 201-2799, E-Mail: stadtarchiv@stadt.freiburg.de**

MERKBLATT zur Erteilung einer Reproduktionsgenehmigung

Das Stadtarchiv kann auf schriftlichen Antrag die Veröffentlichung von Reproduktionen von Archivalien oder ihre Verwendung in Ausstellungen unter folgenden Auflagen gestatten:

1.
Der Besteller trägt Sorge dafür, dass in der Bildunterschrift oder im Abbildungsnachweis der Hinweis „Vorlage: Stadtarchiv Freiburg“ mit der auf der Vorlage angegebenen Signatur erscheint.
2.
Dem Stadtarchiv wird ein Belegexemplar der Veröffentlichung/des Katalogs unentgeltlich überlassen.
3.
Für jede weitere über den angegebenen Zweck hinausgehende Nutzung der Reproduktion ist die schriftliche Genehmigung des Stadtarchivs erforderlich.
4.
Das Stadtarchiv erhebt gegebenenfalls eine Nutzungsgebühr (vgl. Gebührensatzung der Stadt Freiburg). Deren Betrag richtet sich nach der Ausführung der Reproduktion (sw, farbig) sowie nach der Auflagenhöhe (bei Werbung) und der Art (wissenschaftlich, gewerblich) der beabsichtigten Veröffentlichung/Ausstellung. Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Zentrale Kulturverwaltung.

Sie werden daher gebeten, das zugehörige Antragsformular vollständig auszufüllen und beim Stadtarchiv einzureichen.

Datum Ihres Antrags:

Bitte bewahren Sie dieses Merkblatt auf.